

**Satzung der Hochschule der Medien Stuttgart
über die Zulassung und Teilnahme an Kontaktstudienangeboten
(Satzung für Kontaktstudien)**

vom 02.07.2021

Aufgrund von §§ 31 Abs. 5 Satz 5, 59 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 10 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 01.01.2005 (GBI. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 Viertes Hochschulrechtsänderungsgesetz vom 17.12.2020 (GBI. S. 1204), hat der Senat der Hochschule der Medien Stuttgart in seiner Sitzung vom 02. Juli 2021 die nachfolgende Satzung beschlossen:

Inhalt

§ 1 Gegenstand	2
§ 2 Bewerbung	2
§ 3 Qualifikation.....	3
§ 4 Auswahlkommission und Auswahlverfahren	3
§ 5 Vergabeverfahren und Zulassung	3
§ 6 Nachrückverfahren	4
§ 7 Teilnahme und Gebührenpflicht	4
§ 8 Regelungen zu Prüfungen in Kontaktstudienangeboten	4
§ 9 Teilnahmebescheinigung, Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss eines Weiterbildungsangebots.....	5
§ 10 Erweiterte Zertifikate.....	5
§ 11 Inkrafttreten	6

§ 1 Gegenstand

- (1) Die Hochschule der Medien (HdM) bietet wissenschaftliche Weiterbildung in Form von Kontaktstudien an. Die Organisation der Kontaktstudien erfolgt durch das Weiterbildungszentrum an der HdM.
- (2) Die Weiterbildungsangebote werden in Form einzelner Module angeboten. Die Module können mit einer verpflichtenden Prüfung, einer optionalen Prüfung oder ohne Prüfung angeboten werden. Die Prüfung ist eine Modulprüfung im Sinn der Studienakkreditierungsverordnung.
- (3) Module können zu inhaltlich zusammenhängenden Themenfelder gebündelt werden, über deren Belegung im Fall eines erfolgreichen Abschlusses aller zugeordneter Module auf Antrag ein separates Zertifikat ausgestellt werden kann. Näheres regelt § 10.
- (4) Das Weiterbildungszentrum ist bei der Einrichtung neuer Weiterbildungsangebote involviert. Alle von dieser Satzung erfassten Angebote sind in der Modulübersicht zu den Kontaktstudien aufgelistet. Die Modulübersicht wird von Amts wegen durch das Rektorat angepasst.
- (5) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Kontaktstudiums sind gemäß der Grundordnung der Hochschule der Medien Angehörige der Hochschule. Sie sind berechtigt, im erforderlichen Umfang die Hochschuleinrichtungen zu Studienzwecken zu nutzen.
- (6) Für die Teilnahme an Kontaktstudienangeboten und -prüfungen wird eine Gebühr erhoben. Näheres zu den Gebühren regelt die Hochschulgebührensatzung der HdM.

§ 2 Bewerbung

- (1) Die Bewerbung erfolgt jeweils pro Modul und hat fristgemäß zu erfolgen. Das Angebot und die Anmeldefrist werden rechtzeitig vom Weiterbildungszentrum der Hochschule über die Internetseite des Weiterbildungszentrums pro Modul bekannt gegeben.
- (2) Die Bewerbung auf ein Kontaktstudienangebot erfolgt über die Online-Plattform des Weiterbildungszentrums. Dabei sind alle im Bewerbungsprozess angeforderten Nachweise in elektronischer Form einzureichen. Die Hochschule behält sich vor, dass vor Antritt eines Weiterbildungsangebots die eingereichten Unterlagen im Original oder in beglaubigter Kopie von der Bewerberin oder dem Bewerber vorgelegt werden müssen.

§ 3 Qualifikation

- (1) Die Zulassung zu einem Modul des Kontaktstudiums mit einer verpflichtenden Prüfung und die Teilnahme an einer optionalen Prüfung setzen ein abgeschlossenes Hochschulstudium voraus.
- (2) Daneben kann für ein einzelnes Angebot, das ohne Prüfung angeboten oder ohne Prüfung abgeschlossen wird, zugelassen werden, wer die erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise für das jeweilige Angebot erworben hat.
- (3) Für einzelne Module können spezifische fachliche Voraussetzungen genannt werden. Diese werden in der jeweiligen Angebotsbeschreibung aufgeführt.

§ 4 Auswahlkommission und Auswahlverfahren

- (1) Für das Weiterbildungszentrum wird durch den Rektor oder die Rektorin eine Auswahlkommission bestellt. Diese besteht aus mindestens einer Person aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden der Hochschule der Medien und einer Person, die in der Regel dem Kreis der Beschäftigten des Weiterbildungszentrums angehört.
- (2) Die Auswahlkommission trifft die Entscheidung darüber, ob die Vorbildung einer Bewerberin oder eines Bewerbers nach § 3 Absatz 2 oder im Fall eines Angebots, das nach § 3 Absatz 3 spezifische fachliche Voraussetzungen erfordert, anerkannt wird. Eine negative Entscheidung führt zum Ausschluss der betroffenen Bewerberin oder des betroffenen Bewerbers vom Vergabeverfahren.

§ 5 Vergabeverfahren und Zulassung

- (1) Am Vergabeverfahren nimmt nur teil, wer sich form- und fristgerecht beworben hat.
- (2) Die Platzvergabe erfolgt nach dem Datum des Eingangs der Bewerbung (Windhundverfahren). Eine Bewerbung gilt als eingegangen, wenn diese formgerecht unter vollständiger Beifügung aller im Bewerbungsverfahren geforderter Unterlagen der Hochschule zugegangen ist und kein Ausschluss vom Vergabeverfahren nach § 4 Absatz 2 vorliegt.
- (3) Die Hochschule behält sich vor, für einzelne Angebote Platzkontingente zu vergeben. Art und Umfang der Kontingentierung werden in der jeweiligen Angebotsbeschreibung genannt.
- (4) Die Bewerberin oder der Bewerber erhält nach Abschluss des Vergabeverfahrens einen Zulassungs- und einen Gebührenbescheid oder einen Ablehnungsbescheid.

§ 6 Nachrückverfahren

- (1) Sind nach Abschluss des Vergabeverfahrens noch nicht alle verfügbaren Plätze eines Weiterbildungsangebots vergeben, so kann die Hochschule diese Plätze erneut ausschreiben und für die Bewerbung abweichende Formvorschriften erlassen.
- (2) Sind mit Abschluss des Vergabeverfahrens zunächst alle verfügbaren Plätze eines Weiterbildungsangebots vergeben und werden im weiteren Verfahrensgang diese erneut frei, so werden diese unter den nach § 5 Absatz 2 zunächst nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern vergeben. Die Vergabe richtet sich erneut nach dem Datum des Eingangs der Bewerbung.

§ 7 Teilnahme und Gebührenpflicht

- (1) Mit Bekanntmachung des Zulassungsbescheids wird die Teilnahme verbindlich.
- (2) Mit Bekanntmachung des Gebührenbescheids werden die Gebühren zum genannten Zeitpunkt fällig.
- (3) Für alle Gebührentatbestände gilt, dass der Nachweis über die Entrichtung der Gebühr grundsätzlich Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Leistung ist.
- (4) Für den Rücktritt von Modulen und die Erstattung von Gebühren sowie die Wiederholung von Modulprüfungen gilt im Weiteren die Anlage IV Kontaktstudien zur Hochschulgebührensatzung der Hochschule der Medien.

§ 8 Regelungen zu Prüfungen in Kontaktstudienangeboten

Für die Durchführung, Abnahme und Bewertung von Prüfungen, die im Rahmen von Kontaktstudienangeboten angesetzt werden, gelten die Regelung der §§ 2 bis 13, 16 bis 21 sowie §§ 27, 28, 30 und 31 Absatz 2 und Absatz 3 der Studien- und Prüfungsordnung berufsbegleitender weiterführender Studiengänge der Hochschule der Medien, sofern sich diese Regelungen auf eine einzelne Studienleistung beziehen und nicht über § 7 Absatz 4 anderweitig geregelt sind.

§ 9 Teilnahmebescheinigung, Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss eines Weiterbildungsangebots

- (1) Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten für die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten, die ohne Prüfung abgeschlossen werden, eine Bescheinigung über die Teilnahme. Voraussetzung ist die Bestätigung einer aktiven Teilnahme durch die für das Angebot verantwortliche Dozierende oder verantwortlichen Dozierenden.
- (2) Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten nach einer erfolgreichen Teilnahme an Weiterbildungsangeboten, die mit einer Prüfung abgeschlossen werden, ein qualifiziertes Zertifikat. Das Zertifikat enthält die im Rahmen der Modulprüfung erreichte Note, die Anzahl der ECTS und die Kompetenzen, die mit dem Angebot erworben wurden. Das Zertifikat wird von der Rektorin oder vom Rektor unterschrieben. Liegt keine erfolgreiche Teilnahme vor und wird keine Wiederholung der Prüfung angestrebt, so kann auf Antrag eine Teilnahmebestätigung nach Absatz 1 ausgestellt werden.

§ 10 Erweiterte Zertifikate

- (1) Das Rektorat kann auf Vorschlag der Leitung des Weiterbildungszentrums für den erfolgreichen Abschluss mehrerer in der Regel inhaltlich zusammenhängender Module die Vergabe erweiterter Zertifikate in Form eines Certificate of Advanced Studies (CAS) oder eines Diploma of Advanced Studies (DAS) beschließen. Ein Namenszusatz kennzeichnet dabei die inhaltliche Ausrichtung des Zertifikats und reflektiert die Ausrichtung der enthaltenen Module.
- (2) Ein Certificate of Advanced Studies (CAS) umfasst Module in einem Umfang von 18 ECTS.
- (3) Ein Diploma of Advanced Studies (DAS) umfasst Module in einem Umfang von 30 ECTS.
- (4) Die Zertifikate enthalten eine Auflistung der erfolgreich absolvierten Module, die jeweils erreichten Noten, die Anzahl der ECTS und eine Zusammenfassung der erworbenen Kompetenzen. Das Zertifikat wird von der Rektorin oder dem Rektor unterschrieben.
- (5) Die Ausstellung eines CAS oder DAS erfolgt auf Antrag der Teilnehmerin oder des Teilnehmers am Weiterbildungsprogramm der Hochschule. Die Hochschule kann von der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer die Vorlage von Belegen und weiteren Unterlagen verlangen, wenn dies für die Ausstellung des Zertifikats erforderlich ist oder erscheint.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, frühestens jedoch am 01.09.2021. Gleichzeitig tritt die Satzung für Kontaktstudien vom 18.10.2019 außer Kraft.

Stuttgart, den 02.07.2021



Prof. Dr. Alexander W. Roos
Rektor

Tag der Bekanntmachung bzw.
Beginn der Veröffentlichung:

Ende der Veröffentlichung:

Modulübersicht zu den Kontaktstudien der Hochschule der Medien Stuttgart

Nr.	Kontaktstudienangebot	Einzelmodul(e)	ECTS
800100	Digital Innovation	Innovationsentwicklung mit Design Thinking & Business Model Generation	6
800101	Digital Innovation	Online Marketing, Social Media Marketing und Web Analytics: Erfolgreich digital vermarkten	6
800102	Digital Innovation	Business Development: Vom Geschäftsmodell zum Unternehmenskonzept	6
800103	Digital Innovation	Facilitating Innovation Processes: Kreative Innovationsprozesse planen und gestalten	6
800104	Digital Innovation	Digitale Technologien und Trends	6
800105	Digital Innovation	Leadership	6
800106	Digital Innovation	Finance for Innovators: Innovationen finanzieren und deren Wert steuern	6
800107	Digital Innovation	Usability und User Experience: Einführung in den nutzerzentrierten Entwicklungsprozess	6
800108	Digital Innovation	Usability und User Experience: Nutzerzentriert gestalten und positive Nutzungsergebnisse schaffen	6
800109	Digital Innovation	Usability und User Experience: evaluieren und weiterentwickeln	6
800110	Digital Innovation	Legal and Ethical Aspects of Digital Innovation: Chancen nutzen und Risiken erkennen	6
800112	Digital Innovation	Change Management und Organisationsentwicklung: Veränderungen zwischen Digitalisierung und Agilität erfolgreich steuern	6
800113	Digital Innovation	Accounting Information for Digital Leaders: Kennzahlen für Ihre digitale Strategie nutzen	6
800115	Digital Innovation	Strategic Management	6
800116	Digital Innovation	Grundlagen der digitalen Barrierefreiheit (Accessibility Core Competencies)	6
800117	Digital Innovation	Designing Virtual, Augmented und Mixed Reality: Innovative Anwendungen für Ihr Unternehmen umsetzen	6
800118	Digital Innovation	Verhandlungsmanagement: Professionell und ergebnisorientiert verhandeln	6
800119	Digital Innovation	Projekte zum Erfolg führen:	6
800120	Digital Innovation	Praxis und Methodik des klassischen, agilen und hybriden Projektmanagements	6
800121	Digital Innovation	Einführung in Web-Barrierefreiheit (Web Accessibility)	6
800122	Digital Innovation	Intercultural Management	6
800200	Corporate Communication	Entrepreneurship	6
800201	Corporate Communication	Corporate Communication	6
800202	Corporate Communication	Strategisches Kommunikationsmanagement & Evaluation	6
800203	Corporate Communication	Content Portfolio	6
800204	Corporate Communication	Krisenkommunikation	6
800205	Corporate Communication	Investor Relations (Kapitalmarktkommunikation)	6
365611	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Storytelling & Narratives Management	6
365612	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Strategisch steuern – Managementinstrumente in Bibliotheken	6
365613	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Organisationsanalyse- und Organisationsentwicklung	6
		Personalführung	6

365614	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Informations- und Dokumentenmanagement	6
365621	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Lernort Bibliothek	6
365622	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Teaching Library	6
365623	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Teaching Literacy	6
365631	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Linked Open Data and Semantic Web	6
365632	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Forschungsdatenmanagement	6
365633	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Open Access und Open Science	6
365634	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Web-Suchmaschinen	6
365640	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Change Management: Veränderungen gestalten	6
365641	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Raumgestaltung für Bibliotheken	6
365642	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Bibliothekspädagogik	6
365643	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Kundenmonitoring	6
365644	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Bildungsorientierte Kooperationen	6
365645	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Alternative Finanzierung: öffentliche und private Drittmittelakquise in Bibliotheken	6
365646	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Qualitätsmanagement und Kundenorientierung	6
365647	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Kommunikationsmanagement: Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit	6
365648	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Kooperationsmanagement	6
365649	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Metadatenmanagement	6
365650	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Gesellschaftliche und kulturelle Trends	6
365651	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Digitale Musikbibliotheken, Digitale Musikarchivierung und Urheberrecht	6
365652	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Web-Programmierung	6
365653	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Wissensmanagement	6
365654	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Modellierung von Informationssystemen	6
365655	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Resource Discovery Systeme	6
365656	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Interkulturelle und Diversitätskompetenz	6
365700	Bibliotheks- und Informationsmanagement	CAS Bibliothekspädagogik (Teaching Literacy, Lernort Bibliothek, Bibliothekspädagogik)	18
800310	Data Science and Business Analytics	Introduction to Business Analytics	6
800311	Data Science and Business Analytics	Applied Statistics	6
800312	Data Science and Business Analytics	Introduction to Data Science	6
800320	Data Science and Business Analytics	Data-Warehouse-Workshop	6
800321	Data Science and Business Analytics	BI- and Big-Data-Design-Workshop	6
800322	Data Science and Business Analytics	Python for Data Science	6
800330	Data Science and Business Analytics	BI- and Big-Data-Architectures	6
800331	Data Science and Business Analytics	Web- and Social-Media-Analytics	6
800910	Data Science and Business Analytics	New Business Models and Strategies	6
800914	Data Science and Business Analytics	Ethics and Law	6

800915	Data Science and Business Analytics	Machine Learning: Algorithms and Implementation	6
800916	Data Science and Business Analytics	Programming Languages for Data Science	6
800917	Data Science and Business Analytics	Applied Data Engineering	6
800918	Data Science and Business Analytics	Self-Service Business Intelligence	6
800919	Data Science and Business Analytics	Programming Languages for Advanced Analytics	6
800920	Data Science and Business Analytics	Business Analytics and BI Governance	6
800921	Data Science and Business Analytics	New Business Models and Controlling Methods	6
800922	Data Science and Business Analytics	Applied Data Science	6
800923	Data Science and Business Analytics	Business Planning and Forecasting	6
800924	Data Science and Business Analytics	Applied Artificial Intelligence	6
800925	Data Science and Business Analytics	Advanced Business Analytical Models	6

Festsetzung der Module durch Rektoratsbeschluss am:

Stuttgart, den 13.10.2021

Prof. Dr. Alexander W. Roos
Rektor